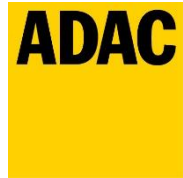


Stellungnahme



Zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/3189) und dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/3245) über die Beibehaltung der Intervalle zur technischen Überprüfung von älteren Fahrzeugen.

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Antrag „Für eine Europäische Union mit Sinn und Verstand: Regelung für technische Inspektion von älteren Fahrzeugen beibehalten“ (Drucksache 20/1713) der Fraktion der FDP und dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/3245) und nimmt wie folgt Stellung:

Am 24. April 2025 hat die EU-Kommission einen Legislativvorschlag¹ zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern vorgelegt. Die verschiedenen Maßnahmen des Legislativvorschlags sollen die Verkehrssicherheit erhöhen und übermäßige Luftschadstoff- sowie Lärmemissionen reduzieren.

Position des ADAC

Der ADAC spricht sich entschieden gegen die Einführung einer jährlichen Hauptuntersuchung (HU) für Personenkraftwagen der Fahrzeugklasse M1 ab einem Alter von zehn Jahren aus. Eine solche Maßnahme ist aus Sicht des ADAC nicht verhältnismäßig und wäre mit erheblichen Nachteilen für die Fahrzeughalterinnen und -halter verbunden.

Ein empirischer Nachweis, dass eine Verkürzung der Prüfintervalle – beispielsweise auf eine jährliche Untersuchung – zu einer signifikanten Verbesserung der Verkehrssicherheit oder der Umweltqualität führt, liegt derzeit nicht vor. Auch in den Unfallstatistiken zeigt sich kein belastbarer Zusammenhang zwischen dem technischen Zustand älterer Fahrzeuge und einer erhöhten Unfallverursachung. Die bisherigen Untersuchungsintervalle haben sich in der Praxis bewährt und leisten bereits einen wirksamen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus würde eine verpflichtende jährliche HU für ältere Fahrzeuge zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Halter führen. Insbesondere einkommensschwächere Gruppen wären davon betroffen, da diese überdurchschnittlich häufig ältere Fahrzeuge nutzen. In der Folge könnten sich soziale Ungleichheiten weiter verschärfen, ohne dass dem ein klarer verkehrssicherheitsrelevanter Nutzen gegenübersteht.

Aus Sicht des ADAC ist es deshalb erforderlich, dass der Umfang und die Frequenz der Hauptuntersuchung auch weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben. Nur so kann auf nationale Besonderheiten, das Alterungsprofil des Fahrzeugbestands, klimatische Bedingungen sowie unterschiedliche Nutzungsmuster Rücksicht genommen werden.

¹ [Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2014/45/EU on periodic roadworthiness tests for motor vehicles and their trailers and Directive 2014/47/EU on the technical roadside inspection of the roadworthiness of commercial vehicles circulating in the Union](#)

Der ADAC plädiert für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Prüfvorgaben, die auf belastbaren Daten, praktischer Umsetzbarkeit und wirtschaftlicher Angemessenheit beruht. Eine pauschale Verschärfung der Vorgaben für ältere Fahrzeuge ist aus Sicht des Clubs nicht zielführend.

Weitere Argumente und Details sind der ADAC Stellungnahme zur jährlichen Hauptuntersuchung für Fahrzeuge älter als 10 Jahre im Rahmen der Revision der Richtlinie 2014/45/EU zu entnehmen.²

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Christian Plambeck
Vorstand für Verkehr und Technik
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

² [Stellungnahme ADAC e.V. zur Revision der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern](#)